theile die Ansicht bes Herrn Vorredners und hoffe, daß auch der kleine Kapitalist zu seinem großen Bortheil bavon Gebrauch machen wird; denn gerade in diesen Kreisen werden Verluste erfahrungsmäßig aus Unkenntniß und durch unsicheres Verleihen hervorgerufen und es würde daher für diese Kreise gewiß von namhaftem Ruten sein.

Wenn es baher wohl Niemand in Abrede stellen wird, daß für die Inhaber der Papiere das Staatssschuldbuch von großem Nuten ist, so theile ich doch auch die Ansicht der Majorität der zweiten Deputation, daß es im Interesse des Staates liegt. Meine Herren! Wir leben jetzt in ruhigen Zeiten, günstig für den Geldsmarkt und für hohe Course. Allein es können sehr unserwartet — Niemand kann das voraussehen — andere Zeiten kommen und wir können in den Fall kommen, eine neue Anleihe aufnehmen zu müssen. Daß aber eine solche Anleihe, wenn sie die Eigenschaften in sich trägt, die das Staatsschuldbuch ihr verleiht, dem Publiscum viel angenehmer sein wird und mithin auch höher verwerthet wird, das glaube ich, ist zweisellos.

Die erste Deputation erachtet die Einrichtung nicht für dringlich. Ich glaube, daß es hohe Zeit ist, daß man den Inhabern der Renten diese Wohlthaten erweist. Wenn wir jest den Gesetzentwurf ablehnen, so würde das zum Mindesten eine Verschiebung des Gesetzes zur Folge haben, und wenn inzwischen Inhaber der Renten= papiere, die ja zumeist unsere Staatsangehörigen sind, in Verlust kommen, so würde uns dadurch gewissermaßen eine moralische Verantwortlichkeit mit treffen.

Auch der Umstand, daß das Staatsschuldbuch sich nur auf die Rentenanleihe bezieht, kann mich nicht zurückshalten, ihm zuzustimmen. Einmal ist es ja ein sehr namhafter Betrag unserer Staatsanleihe und dann werden sich im Laufe der Zeit doch vielleicht Mittel und Wege sinden, auch den anderen Staatsgläubigern diese Wohlthaten zukommen zu lassen. Jedenfalls aber werden wir, je eher das Gesetz in Wirksamkeit tritt, um so früher im Stande sein, Erfahrungen zu sammeln, und ich glaube, meine Herren, daß wir die in unserem eigenen Lande besser zu sammeln im Stande sind, als in einem andern.

Es sind die Schwierigkeiten bei der Ausführung sehr betont worden. Ob dieselben die Eragweite haben, wie sie in dem Berichte die erste Deputation auszgesprochen hat, darüber will ich mir ein Urtheil nicht zutrauen und dies Denen überlassen, die in dieser Hinzsicht competenter sind, als ich. Aber im Allgemeinen darf ich wohl sagen, daß, wenn man sich einmal von der Borzüglichkeit einer Sache überzeugt hat, man auch Wichts versäumen sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, und ich hosse, daß sie sich auch heute noch im Laufe der Discussion als überwindliche darstellen werden.

Zum Schluß, meine Herren, erlaube ich mir, noch Eins zu erwähnen, was ja auch von dem geehrten Herrn Referenten bereits erwähnt wurde. Man soll gewiß nicht ohne Weiteres Das annehmen, was das Ausland thut; allein es ist doch gewiß von großer Bedeutung, wenn wir sehen, daß die großen Staaten alle nach und nach die Nothwendigkeit erkannt haben, Maßregeln zu treffen, welche in ihren Zwecken mit denen des Staatsschuldbuchs übereinstimmen. Ich hoffe, meine Herren, daß die hohe Kammer sich auch von dieser Nothwendigkeit überzeugen wird.

Burgermeifter Martini: Meine hochgeehrten Berren! Ihre beiben Deputationen find barin einig, baß ein Staatsichulbbuch eingeführt werben foll, und auch barüber, bag bie jetige Ginrichtung bes Staatsichulben. wefens mit bem gegenwärtigen Stanbe unferer Staats= foulben nicht mehr vereinbar fei. In biefer Beziehung befindet fich die Majoritat Ihrer Finanzbeputation auch in Nebereinstimmung mit ber Minoritat und mit Berrn Prafibenten von Behmen. Die Majoritat ber Finangbeputation ift mit ber Minoritat und ber erften Deputation blog barüber nicht einig, zu welchem Beitpuntt bas Staatsschulbbuch eingeführt werben foll. Auf biefen Rernpunkt ber gangen Frage werbe ich fpater gurud. fommen. Der Berr Prafibent von Behmen bagegen halt bie Ginführung eines Staatsichuldbuchs nicht für bringend ober überhaupt nicht für geboten. Er ift auf alle biejenigen Bebenten gurudgefommen, welche er bereits in einem ausführlichen Expofé beiden Deputationen bargelegt hat, die aber auch in mehreren Sigungen berfelben bereits ausführliche Wiberlegung gefunden haben, und wer aufmertfam ben vorliegenden Druckbericht gelefen hat, bem wird es gewiß nicht entgangen fein, baß ein großer Theil biefer Bebenten auch bereits in bem Gutachten ber Majoritat ber Finanzbeputation im Boraus widerlegt worben ift. Ich will unter biefen Ums ftanben, ba bie Debatte fcon ziemlich lange gebauert hat, nicht auf Alles eingehen, mas ber verehrte Berr Prafibent von Behmen geaußert hat; nur einige wenige Puntte will ich hervorheben, zumal auch ber lette geehrte Berr Borrebner icon Giniges von Dem gejagt hat, mas ich mir ju fagen borgenommen hatte.

Der Herr Prasident hat im Eingange seiner Rebe erwähnt, es stünden der Einführung des Staatsschulds buchs mannigsache Schattenseiten entgegen, es sei probles matisch, ob dieselbe Erfolg haben werde, man habe da mit unbekannten Factoren zu rechnen. Meine Herren! Das kann man ohne Weiteres zugeben; es wird Niesmand im Stande sein, vorauszusehen, in welcher Weise und in welchem Umfange das Staatsschuldbuch benutzt werden wird und ob alle die Boraussehungen eintressen werden, von welchen die Majorität der Finanzbeputation